

Gemeinsamer Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte

Die Tarifreform steht

Mit den Unterschriften der IG Metall und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg (VME) gibt es seit 14. April ein Verhandlungsergebnis über einen gemeinsamen Entgelttarif für Arbeiter und Angestellte (ERA).



Ohne zu übertreiben – das neue Vertragswerk ist eine Jahrhundertreform. Seine Vorgeschichte geht auf die 70-er Jahre zurück, und das ERA-System wird die Tarifpolitik in den nächsten drei Jahrzehnten prägen. Es beendet die Trennung der Beschäftigten in Arbeiter und Angestellte und macht den Weg frei zu gerechterer Bezahlung. ERA schaltet um auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt. Jetzt gibt es Geld für alles, was an einem konkreten Arbeitsplatz verlangt und geleistet wird. Die 13 neuen Entgeltgruppen beschreiben und bewerten Tätigkeiten, die im alten System nicht vorkamen (neue Entgeltgruppen Seite 2).

Jetzt sind wir alle gefordert – IG Metall, Betriebsräte und Vertrauensleute –, den ERA gemeinsam mit den Belegschaften umzusetzen.

Olivier Höbel



Bei Otis in Berlin werden Aufzugskomponenten gebaut. Was dabei konkret geleistet wird, kann mit den neuen Entgeltgruppen eindeutig bewertet und damit gerechter bezahlt werden.

Was regelt der neue ERA? Ein Überblick

- ▶ **Eingruppierung in Entgeltgruppen:** Es wurden 13 Entgeltgruppen definiert, die die bisherigen Lohn- und Gehaltstabellen ersetzen; die Erst-Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt unter Mitbestimmung des Betriebsrats; die neuen Entgeltgruppen enthalten eine oder zwei Zusatzstufen; dies erleichtert den Aufstieg in höhere Entgeltgruppen;
- ▶ **Grundsätze und Methoden der Entgeltermittlung:** Es gibt Zeitentgelt und Leistungsentgelt; Leistungszulagen bei Zeitentgelt werden durch Beurteilung ermittelt; bei Leistungsentgelt stehen als Methoden Prämie, Akkord, Provision und Zielentgelt zur Verfügung; erstmals können nun auch bisherige Angestellte im Leistungsentgelt arbeiten;
- ▶ **Entgeltlinie:** Das Eck-Entgelt von 2113 Euro ist Bezugspunkt für alle anderen Entgeltgruppen;
- ▶ **Konfliktregelung:** Kommt es zum Streit über die richtige Erst-Eingruppierung von Beschäftigten, können sich diese beschweren; es entscheidet eine paritätische Entgeltkommission;
- ▶ **Absicherung der Entgelte:** Im Ergebnis der Einführung von ERA werden den Beschäftigten keinerlei Verluste beim Nominaleinkommen entstehen;
- ▶ **Einführung von ERA:** Die Tarifreform tritt ab 1. Januar 2006 in Kraft; ERA kann aber vor dem 1. Oktober 2006 nur mit Zustimmung des Betriebsrats eingeführt werden; dadurch haben betriebliche Interessenvertreter der Beschäftigten mehr Zeit, sich auf den komplizierten Umsetzungsprozess im Unternehmen vorzubereiten, zum Beispiel in Weiterbildungsseminaren.

Der Entgelttrahmentarifvertrag – ein System mit Zukunft

Gute Arbeit

Auf einer tarifpolitischen Konferenz in Berlin am 15. April erntete die Verhandlungskommission breite Zustimmung für den ERA-Abschluss.

Der Systemwechsel hin zu einem für Arbeiter und Angestellte einheitlichen Tarif ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen künftig wettbewerbsfähig bleiben, war der Tenor der Diskussion.



Peter Standfuß,
Betriebsratsvorsitzender,
Siemens-Messgeräte-werk Berlin:

»Ich finde gut, dass ERA auch bei Siemens kommt. Von der Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten wurde bei uns immer viel geredet. Das kann nun endlich umgesetzt werden. Wir als betriebliche Interessenvertreter werden uns sorgfältig auf die Umsetzung vorbereiten.

In den Berliner Siemens-Betrieben arbeiten immerhin 10 000 Menschen.«



Carmen Bahlo,
Betriebsratsvorsitzende,
ZF Brandenburg:

»Mit ERA haben wir nun endlich ein modernes Handwerkszeug für die tarifpolitische Arbeit vor Ort. Wir können die Kolleginnen und Kollegen damit gerechter eingruppiert werden. Sehr gut ist, dass dabei nun alles in die Bezahlung einfließt, was geleistet wird. Unsere Arbeitsabläufe fordern den Beschäftigten eine hohe Flexibilität ab. Fast alle müssen an mehreren Arbeitsplätzen einsetzbar sein oder haben umfangreiche Aufgabengebiete. Sie bringen dafür ein entsprechend höheres Maß an Fertigkeiten und Kenntnissen ein. Diese Vielfalt konnte im alten Tarifsystem nicht berücksichtigt werden.«

Monatsgrundentgelte in Euro – Tarifgebiet I und II Gültig ab 1. März 2005

Entgeltgruppe	Eingangsstufe	Hauptstufe	1. Zusatzstufe	2. Zusatzstufe
1		1648 €		
2		1678 €		
3	1715 €	1733 €	1785 €	1837 €
4	1837 €	1889 €	1964 €	2038 €
5	2038 €	2113 €	2148 €	2184 €
6	2184 €	2219 €	2254 €	2289 €
7	2289 €	2324 €	2359 €	2395 €
8	2395 €	2430 €	2472 €	2515 €
9	2515 €	2557 €	2656 €	2754 €
10	2754 €	2853 €	2994 €	
11	3134 €	3275 €	3423 €	
12	3571 €	3719 €	3860 €	
13	4000 €	4141 €		



Rolf-Dieter Bluhm,
Vertrauenskörperleiter,
Daimler-Chrysler Ludwigsfelde:

»Bei uns müssen 1500 Beschäftigte neu und vor allem gerechter eingruppiert werden. Damit kommt jede Menge Arbeit auf uns zu. Wir wollen dabei sehr

sorgfältig vorgehen. Daher bin ich froh, dass wir für die ERA-Einführung einen Zeitrahmen bis Oktober 2006 haben und alles gut vorbereiten können. Sehr gut finde ich, dass es im neuen Entgeltsystem auch den Angestellten möglich wird, bei höherer Leistung mehr Geld zu verdienen. Ein solches Instrument hatten wir bisher nicht.«

Arbeitsbedingungen regeln – besser mit der IG Metall

Unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen? Stellen die Chefs sich taub? Mit der IG Metall lassen sich solche Fragen regeln. Es ist eine alte Erfahrung: Gut organisierte Belegschaften setzen mehr durch – gerade in Umbruchsituationen wie jetzt bei der Einführung des neuen Tarifsystems. Auf Tarifabschlüssen haben nur Mitglieder der IG Metall einen Rechtsanspruch. Deshalb: Jetzt Mitglied der IG Metall werden.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Betrieb: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mitgliedsbeitrag €: _____ (1% des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat: _____

Ich bin vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Auszubildende/r gewerbl. Arbeitnehmer/in
 Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Bankverbindung: BLZ _____ Kto.-Nr.: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraph 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mithilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____